

BVGer E-8211/2010 vom 3. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8211_2010

FR: TAF E-8211/2010 du 3 novembre 2011

IT: TAF E-8211/2010 del 3 novembre 2011

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 22. September 2010 wird aufgehoben und die Vorinstanz angewiesen, den rechtserheblichen Sachverhalt vollständig festzustellen und in der Sache neu zu entscheiden.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die Schweizerische Vertretung in Bogotá. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Alexandra Püntener Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.